

Fußballverband Niederrhein e.V.



Kreis Essen

Kreisjugendausschuss

Saison 2024-2025

Durchführungsbestimmungen

Überkreisliche Durchführungsbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSPO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Begründete kurzfristige Spielverlegungen sind unter den nachfolgenden Voraussetzungen möglich:

1. Der Verlegungswunsch muss am Vorabend des Spiels bis 18.00h beim Staffelleiter im FVN-Postfach eingehen.
2. Der Gegner ist mit der kurzfristigen Verlegung einverstanden.
3. Der Antragsteller hat sich im Vorfeld mit dem Gegner abgestimmt, dies ist aus dem Mailverlauf deutlich zu erkennen.
4. Aus der Mail geht der neue Spieltermin inkl. Anstoßzeit klar hervor.
5. Der neue Spieltermin liegt maximal 4 Wochen hinter dem ursprünglichen Spieltermin.
6. Der Staffelleiter ist mit der Verlegung einverstanden, bzw. stimmt dieser zu.
7. Kann eine Mannschaft auf keinen Fall antreten und der Staffelleiter ist nicht erreichbar, so muss im DFBnet „Nichtantritt“ gemeldet werden. Der Staffelleiter entscheidet dann im Nachgang über die Verlegung. Ebenso müssen Gegner und Schiedsrichter telefonisch über den Nichtantritt informiert werden. Die Meldung „Nichtantritt“ im DFBnet zieht in diesem Fall keine automatische Spielwertung nach sich.
8. Stimmt der Staffelleiter der Verlegung nicht zu, wird das Spiel für den Antragsteller als verloren gewertet.
9. Kann das Spiel zum neuen Spieltermin nicht stattfinden, so wird das Spiel gegen den Antragsteller gewertet, da dieser zum Ursprungstermin nicht angetreten ist.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

(Siehe Punkt 2.2 Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen)

1.7 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre), so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), muss der Heimverein mit einer Spielwertung gegen sich rechnen.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

1.8 Spielberechtigungsliste / Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passstelle zum 01.08.2023 abgeschafft.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System und können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

1.9 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können, ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels bzw. nach der Rücksendung durch die Passstelle der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten des Juniors als eröffnet.

1.10 Rückennummer / Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Spielleiters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.11 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.12 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.13 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur ein Jugendspiel bestreiten oder an einem Turnier teilnehmen.

1.14 Begrüßung / Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.15 Ein- und Auswechslungen

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
2. Die Einwechslungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) befinden sich die Spielregeln im Anhang.

1.16 Spielbericht

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftenverantwortliche wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftenverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spielausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.17 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSPO §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSPO §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.18 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSpo/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang 10 entnommen werden.

1.19 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Staffelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpfen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.20 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.21 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

1.22 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 8-er Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden.

Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen kein Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

1.23 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA; bei Juniorinnen der VJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.24 Neue Spielformen im Kinderfußball

Sofern beide Mannschaften zustimmen, kann das Spiel im Bereich der Bambini- bis E-Junioren nach den neuen Spielformen im Kinderfußball ausgetragen werden.

Die neuen Spielformen sind im Anhang **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dargestellt.

1.25 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Durchführung von Spieltreffs

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.32 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Spielverlegung

Sollten Spiele in der 1. Serie aufgrund von Schwierigkeiten der Platzbelegung verlegt werden, soll das Spiel an dem regulären Spieltag, falls möglich, auf dem Platz des Gegners ausgetragen werden (Heimrechttausch). Die Spiele der A- und B-Junioren sind an Wochentagen nicht vor 18:30 Uhr, an Samstagen nicht vor 15:00 Uhr und an Sonntagen nicht vor 9:00 Uhr anzusetzen. Gemäß § 17 (4) JSpO können Pflichtspiele auch unter Flutlicht ausgetragen werden.

2.2 Schiedsrichteranzetzung

Wenn kein neutraler ausgebildeter Schiedsrichter gefunden werden kann, hat zunächst der Gastverein das Recht auf die Stellung eines Schiedsrichters mit gültigem Schiedsrichterausweis. Ist das nicht der Fall, kann der Platzverein einen Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis stellen. Der gültige Schiedsrichterausweis ist den beiden Mannschaftsverantwortlichen vorzulegen bzw. nachzuweisen. Können beide Vereine keinen Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis stellen, wird das Spiel vom Gastverein geleitet. Verzichtet der Gastverein, **muss** das Spiel vom Platzverein geleitet werden. Das Spiel ist auf jeden Fall auszutragen! Das Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters ist auf dem Spielbericht zu vermerken. Lehnt eine Mannschaft einen Spielleiter ab, der nach diesem Modus gefunden wurde, wird es als Nichtantritt bewertet.

Zu allen Pflichtspielen der A- bis D-Junioren entfällt die Einladung der Schiedsrichter*innen. Die Ansetzung sind dem entsprechenden DFBnet-Modul zu entnehmen. Bei allen anderen Spielen bleibt es den Vereinen überlassen, einen Schiedsrichter fristgerecht anzufordern.

2.3 Durchführungsbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen stehen in einer separaten Datei im PDF-Format als Download auf der Homepage des Kreises Essen ([Essen / FVN e.V.](#)) zur Verfügung.

2.4 Nach-, Um- und Abmeldungen von Mannschaften

Die Staffeleinteilung für alle Altersklassen werden auf Grundlage der Mannschaftsmeldungen vom KJA unanfechtbar festgelegt. Nachmeldungen von Mannschaften werden ohne Befristung vom KJA geprüft und nach Möglichkeit in den entsprechenden Staffeln berücksichtigt. Bei Ummeldungen von Mannschaften (Spielen ohne Wertung, siehe Pkt. 1.23) müssen seitens der Vereine die entsprechenden Durchführungsbestimmungen beachtet und die erforderlichen Unterlagen beim KJA eingereicht werden. Der KJA entscheidet auf dieser Grundlage über das beantragte Anliegen.

Tritt eine Mannschaft während einer Saison 3 mal nicht an, wird sie vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Ausschluss und Abmeldung einer Mannschaft wird entsprechend der JSpO §30 (5) mit einem Ordnungsgeld belegt.

2.5 Spielverzicht / Spielausfall

Bei Nichtantreten eines Gastvereins in der 1. Serie ist dann das Spiel der 2. Serie beim Gastgeber auszutragen. Es muss der beteiligte Verein, der Staffelleiter und ggf. der angesetzte Schiedsrichter über die Absage informiert werden. Bei Nichtantreten zu den drei letzten Pflichtspielen und für evtl. anfallende Entscheidungsspiele wird in jedem Fall ein Ordnungsgeld erhoben. Im elektronischen Spielbericht ist der Nichtantritt einer Mannschaft von dem nichtantretenden Verein im DFBnet-Modul „Ergebnisdienst“ fristgerecht einzutragen. Witterungsbedingte Spielausfälle sind dem Gastverein, dem Schiedsrichter und dem KJA (Staffelleiter) unmittelbar mitzuteilen und dem KJA schriftlich nachzuweisen (Platzwart).

Alle ausgefallenen Spiele sind innerhalb von 14 Tagen nachzuholen.

2.6 Ermittlung der Auf- und Abstiegsplätze, der Gruppensieger und Platzierungsspiele

Auf- und Abstiegsplätze sowie die Gruppensieger in den Leistungs- und Kreisklassen und ggf. entscheidende Platzierungsspiele der Altersklassen A- bis D-Junioren werden bei Punktgleichheit grundsätzlich durch ein Entscheidungsspiel bzw. eine Entscheidungsrunde ermittelt. Entscheidungsspiele werden bei unentschiedenem Ausgang direkt durch ein Strafstoßschießen entschieden. Für die Qualifikationsspiele zur Kreisleitungsklasse gelten die Regeln der separaten Durchführungsbestimmungen.

Innerhalb der Entscheidungsrunden ergibt sich das Tabellenbild nachfolgenden Kriterien:

1. Anzahl der Punkte
2. direkter Vergleich
3. Tordifferenz
4. Anzahl der geschossenen Tore

2.7 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Die Freundschaftsspiele aller Altersklassen der Juniorinnen und Junioren werden ausschließlich von den Heimvereinen angesetzt.

2.8 Kreisveranstaltungen

Über die Durchführung einer Hallenwinterrunde wird der KJA zeitnah entscheiden und die Vereine rechtzeitig informieren.

2.9 Kreisaufsicht

Jeder Verein kann eine Kreisaufsicht anfordern. Diese ist schriftlich über das E-Postfach beim KJO und dem/der zuständigen Staffelleiter/Staffelleiterin anzufordern.

Die Kosten (20€) müssen vom anfordernden Verein getragen werden.

2.10 Kreispokal und Entscheidungsspiele auf Kreisebene

Die Auslosung der Kreispokalspiele für alle Altersklassen fand am **09.08.2024** statt. Die ausgelosten Spielrunden sind unter www.fussball.de einsehbar.

Pokal- und Entscheidungsspiele auf Kreisebene werden bei unentschiedenem Spielausgang nicht verlängert. Nach Ablauf der regulären Spielzeit wird in diesen Fällen sofort ein Strafstoßschießen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt. Weitergehende Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des Kreispokalwettbewerbs sind nicht erforderlich. Für Entscheidungsspiele sind weitergehende Durchführungsbestimmungen den entsprechenden Dokumenten zu entnehmen.

2.11 Neue Spielformen, FairPlay-Liga und elektronischer Spielbericht

Die Spiele der **G- , F und der E-Junioren** werden nach den Regeln der „Neuen Spielformen“ durchgeführt. Die Spiele der E-Junioren werden nach den Regeln der FairPlay-Liga ausgetragen (ohne Schiedsrichter). In diesen Fällen müssen **beide** Mannschaftsverantwortlichen **vor** dem Spiel die Mannschaftsaufstellung freigeben. Die Eingabe der Spielrelevanten Informationen (Spielergebnis, Vorkommnisse etc.) sind nach gegenseitiger Absprache und unter Anwesenheit beider Mannschaftsverantwortlicher einzugeben. Abschließend ist der Spielbericht freizugeben. Der Heimverein ist für die Erstellung des vollständigen Spielberichts verantwortlich.

Bei den Spielen der G- und F-Junioren wird grundsätzlich ein 0:0 als Spielergebnis eingetragen. Sollte eine Mannschaft eine optische Spielüberlegenheit haben, soll ein 1:0 eingetragen werden. Bei einer deutlichen Überlegenheit entsprechend ein 2:0.

2.12 Qualifizierung der Trainer*innen

Die Trainer*innen der in den Kreisleistungsklassen spielenden Mannschaften **müssen** (A-, B- und C-Junioren) bzw. **sollten** (D-Junioren) im Besitz einer gültigen Lizenz „Trainer C (Profil Kinder- und Jugendtrainer) im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein.

2.13 Staffeleinteilungen in den Altersklassen D- bis G-Junioren

Nach Abschluss der Vorrunden werden die Staffeln unter Berücksichtigung der Spielstärke und anderen Randbedingungen sowie eventuellen Nachmeldungen neu zusammengestellt.

Bei den D-Junioren gilt diese Regel nur für die nichtaufstiegsberechtigten Gruppen.

2.14 Turnier und Spieltreffs

Turniere und Spieltreffs sind spätestens **vier Wochen** vor dem Turnier/Spieltreff beim KJA über das **elektronische Postfach** zu beantragen.

Folgende Unterlagen sind **vollständig** einzureichen:

- FVN-Turnierantrag
- Spielplan
- Turnierordnung
- **Nachweis über die freie Verfügbarkeit der Platzanlage**

Die Information über die Genehmigung erfolgt über das E-Postfach und in der AM-Online.

Turniere mit ausländischen Mannschaften müssen zusätzlich beantragt werden.

Formular: **Antrag auf Spiele/Turniere mit ausländischen Mannschaften im Jugendbereich** [Dokumente & Downloads / FVN e.V.](#)

Bei der Planung von Turnieren ist zu beachten, dass die Mindestspielzeit gemäß §19 (6) JSpO für A- und B-Junior*innen 20 Minuten und für C- und D-Junior*innen 15 Minuten beträgt. Des Weiteren darf die doppelte Spielzeit gemäß §19 (5) JSpO an einem Spieltag von keiner Mannschaft überschritten werden.

Bei Absagen ist folgendes zu beachten:

Gegen Vereine, die bis spätestens zwei Wochen vor dem Turnier nicht abgesagt haben, wird ein Ordnungsgeld festgesetzt. Im Wiederholungsfall wird die Angelegenheit dem KJSG übergeben. Für alle Turniere der A- bis D-Junior*innen sind Schiedsrichter **vom Verein** anzufordern. Sollte ein Verein trotz Zusage (schriftlich oder per E-Mail) an einem Turnier/Spieltreff nicht teilnehmen, ist die jeweilige schriftliche Zusage vom ausrichtenden Verein zusammen mit den Spielberichten dem KJA einzureichen.

Für **E-, F- und G-Junioren** dürfen nur Spieltreffs (Neue Spielformen) durchgeführt werden. Die Gesamtaufenthaltsdauer (Beginn des ersten Spiels bis Ende des letzten Spiels) darf nach den „Richtlinien für Bambini-Treffs und Turniere in der Halle“ des FVN-VJA vom 04.10.2004 für G-Junioren max. drei Stunden, f.d. F-Junioren max. vier Stunden und für E- und D-Junioren max. fünf Stunden betragen.

Hinweis 1): Die antragsstellenden Vereine sind verpflichtet, die Verfügbarkeit der Platzanlage/Sporthalle selbstständig zu überprüfen. Bei Überschneidungen mit eventuellen Pflichtspielen, kann die Genehmigung vom KJA zurückgenommen werden.

Hinweis 2): Der veranstaltende Verein ist verpflichtet den KJA über besondere Vorkommnisse (wie z.B. rote Karten, Spielabbrüche o.ä.) innerhalb von 48 Stunden schriftlich über das E-Postfach zu informieren.

Des Weiteren müssen die Spielberichte dem KJA innerhalb einer Woche (ab Turniertag) zugesandt werden.

2.15 Freundschaftsspiele/Turnier außerhalb des Kreises Essen

Die Vereine werden verpflichtet, bei Vorkommnissen (z.B. Feldverweisen) innerhalb von 48 Stunden den/der zuständigen Staffelleiter*in des Kreises Essen zu verständigen.

2.16 Spieltage

Die Spiele der G- bis C-Junioren sollen Samstags ausgetragen werden.

Die Spiele der A- und B-Junioren können wahlweise samstags oder sonntags ausgetragen werden. Der Heimverein kann bis zehn Tage vor dem ursprünglichen Spieltermin, den Spieltag (Samstag oder Sonntag) über das DFBnet frei wählen. Hierfür bedarf es keine Zustimmung des Gegners.

Bei angesetzten Pflichtspielen unter der Woche, kann der Heimverein den Spieltag zwischen Dienstag und Donnerstag innerhalb der 10-Tages-Frist, ohne Absprache mit dem Spielgegner, frei wählen. Außerhalb der 10-Tages-Frist ist die Zustimmung des Spielgegners zwingend erforderlich.

2.17 Meldefristen

Alle Mannschaften, die nicht an den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga oder Kreisleistungsklasse teilnehmen wollen, müssen ihren Verzicht dem KJA bis zum 25.05.2025 schriftlich melden.

2.18 Pokale und Plaketten

In den Wettbewerben Kreispokal und Hallenwinterrunde werden den Siegern Pokale bzw. Plaketten überreicht, die dem KJA für die Wettbewerbe im Folgejahr zurückzugeben sind. Folgende Rückgabefristen sind zu beachten:

Kreispokal: 1. März des Folgejahres

Hallenwinterrunde: 1. Dezember der aktuellen Saison

2.19 Ligazugehörigkeit

In der Niederrheinliga und auch in der Kreisleistungsklasse des Kreises kann pro Altersklasse nur eine Mannschaft eines Vereins spielen.

2.20 Entscheidungsvorbehalt

Der Kreisvorstand behält sich in allen nicht geregelten bzw. unvorhersehbaren Fällen des Spielbetriebes nach Anhörung des Kreisjugendausschusses eine Entscheidung vor.

Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	A-Junioren Bundesliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	B-Junioren Bundesliga
7.	B-Juniorinnen Bundesliga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U19-Juniorinnen-Liga
14.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U14 Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U13 Nachwuchs-Cup
17.	WDFV U12 Nachwuchs-Cup
18.	A-Junioren Niederrheinliga
19.	Frauen Niederrheinliga
20.	Frauen Landesliga
21.	B-Junioren Niederrheinliga
22.	Herren Bezirksliga
23.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
24.	Frauen Bezirksliga
25.	C-Junioren Niederrheinliga
26.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
27.	A-Junioren Leistungsklasse
28.	Herren Kreisliga A
29.	B-Junioren Leistungsklasse
30.	Herren Kreisliga B
31.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
32.	Frauen Kreisliga
33.	C-Junioren Leistungsklasse
34.	C-Juniorinnen Leistungsklasse
35.	D-Junioren Leistungsklasse und allgemeine Junioren*innen Kreisklassen
36.	Herren Kreisliga C und D

Altersklasseneinteilung für Junioren*innen für die Saison 2024/2025

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2006		2006	A-Junioren
Jahrgang	2007		2007	A-Junioren
Jahrgang	2008		2008	B-Junioren
Jahrgang	2009		2009	B-Junioren
Jahrgang	2010		2010	C-Junioren
Jahrgang	2011		2011	C-Junioren
Jahrgang	2012		2012	D-Junioren
Jahrgang	2013		2013	D-Junioren
Jahrgang	2014		2014	E-Junioren
Jahrgang	2015		2015	E-Junioren
Jahrgang	2016		2016	F-Junioren
Jahrgang	2017		2017	F-Junioren
Jahrgang	2018		2018	G-Junioren
Jahrgang	2019		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2006 – 31.12.2006) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2008 – 31.12.2008) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.

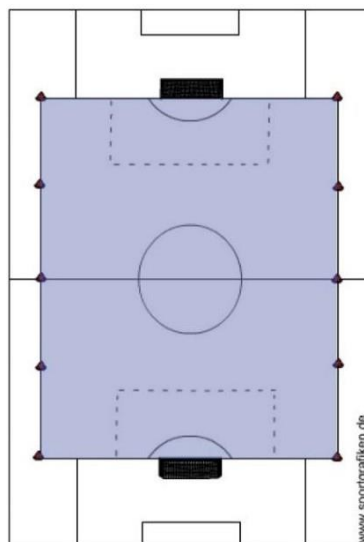
Spielregeln D9-Junioren

Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugend-ausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechseln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



Stand: August 2020